

B e g r ü n d u n g

z u r

9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

der Stadt Attendorn

Nr. 13

"Wippeskuhlen"

vom 22.02.1989

1. Rechtliche Grundlagen:

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 13 "Wippeskuhlen" wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 22.12.1980 gemäß § 11 Bundesbaugesetz genehmigt.

Die Rechtskraft trat mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 13.04.1981 ein.

2. Änderungsanlaß:

Die Eheleute Margret und Josef Groß, 5952 Attendorn, Hohler Weg 42, stellen den Antrag, die festgesetzte private Grünfläche mit dem Planzeichen "Kinderspielplatz" für den Bereich östlich der Straße A und südlich der Straße E aus der Planung herauszunehmen, weil eine Grundstückszuwegung nicht gegeben und das Grundstück käuflich erworben wurde.

Ein Bedarf für die Anlage eines Kinderspielplatzes an dieser Stelle besteht nicht mehr.

Die ursprüngliche Planung sah die Festsetzung einer Wohnblockbebauung vor.

Mit der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 13 "Wippeskuhlen" wurde die auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Flurstücke 562, 596 und 598, festgesetzte überbaubare Fläche in der Weise neu festgesetzt, daß eine Bebauung mit Doppelhäusern und Einzelhäusern zulässig ist.

Die Bebauung der Grundstücke entsprechend den geänderten Festsetzungen mit Einzelhäusern ist inzwischen erfolgt.

Der Regierungspräsident Arnsberg bestätigte durch Verfügung vom 06.01.1989 nach Prüfung der Angelegenheit, daß die Herausnahme der privaten Grünfläche mit dem Planzeichen "Kinderspielplatz" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen kann.

3. Städtebauliche Situation:

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

4. Inhalt der Änderung:

Die im Bebauungsplan Nr. 13 "Wippeskuhlen" auf den Grundstücken Gemarkung Attendorn, Flur 4, Flurstücke 562, 596 und 598, festgesetzte private Grünfläche mit dem Planzeichen "Kinderspielplatz" - gelegen an den Straßen Hohler Weg und Erschließungsstraße A - wird aus der Planung herausgenommen.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im südlichen Bebauungsplanbereich an den Straßen Hohler Weg und Erschließungsstraße A.

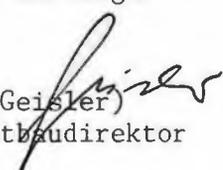
6. Änderung der städtebaulichen Planaussage:

Durch die Herausnahme der privaten Grünfläche mit dem Planzeichen "Kinderspielplatz" auf den Grundstücken Gemarkung Attendorn, Flur 4, Flurstücke 562, 596 und 598, wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn vom 22.02.1989.

Attendorn, 23. Februar 1989

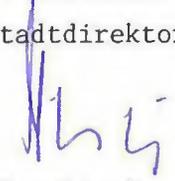
Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(Geisler)
Stadtbauamtsdirektor

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.1989 gebilligt.

Attendorn, 23. Februar 1989

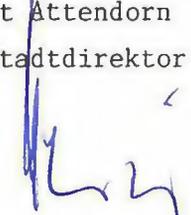
Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor


(Sperling)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigegefügtten Begründung, ist am 08.06.1989 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 12. Juni 1989

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor


(Sperling)